



## Projektantrag für das Labortheater

(Bitte lesen Sie vor Ausfüllen des Antrags das Infoblatt „Gastprojekte“.)

**Antragsteller** .....

**Adresse:** ..... **e-mail:** .....

..... **Tel:** .....

..... **Fax:** .....

### Titel des Projektes / Kurzbeschreibung

.....

.....

.....

.....

### Art und Dauer des Projektes

.....  
 (hochschulinternes Projekt / öffentliche Aufführung)

**Veranstalter** (bei öffentlichen Aufführungen) .....  
 (Veranstalter / HfBK / Kooperation - bitte einfügen)

1. Bei Gastveranstaltungen wird ein Nutzungsvertrag, bei Kooperationen eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen.
2. Platzkapazität richtet sich nach Größe der Szenenfläche, max. 200 Zuschauer.
3. Werbung ist mit dem Referat Öffentlichkeitsarbeit abzustimmen.

**Beginn:** am ..... Uhr

**Ende:** am ..... Uhr

(einschließlich technischer Einrichtung, Proben und Abbau;  
 bei mehrtägigen Projekten bitte Ablaufplan beifügen)

### Aufführungen

Datum	Beginn	Dauer	Zuschauerplätze

### Beteiligte Personen

Anzahl	Aufgabe bezüglich des Projektes	Zugehörigkeit

**Angaben zur technischen Einrichtung** (Skizzen bzw. Grundrisse beifügen)

.....  
 .....  
 .....

**Mitgebrachte Technik** (Rücksprache mit dem Leiter des Labortheaters erforderlich)

.....  
 .....  
 .....

Der Antragsteller **versichert mit seiner Unterschrift**, dass die mitgebrachten Geräte und Einrichtungen **den gesetzlichen Sicherheitsnormen entsprechen**. Er haftet für alle Schäden, die durch mitgebrachte Technik entstehen.

**Besonderheiten des Projektes**

(z.B. Nutzung außerhalb der Öffnungszeiten der Hochschule, inszenierungsbedingte Spezialeffekte, z.B. feuergefährliche Handlungen, Mitwirkung von Kindern ...)

.....  
 .....  
 .....

**Kosten**

Zur Durchführung von Projekten im Labortheater werden von der HfBK in der Regel keine Haushaltsmittel bereitgestellt. (Ausnahme: ggf. Kostenbeteiligung bei Kooperationen)  
**Die Beantragung bzw. Bereitstellung finanzieller Mittel liegt beim Antragsteller.**  
**Unkosten können durch Erhebung von Eintrittsgeldern beglichen werden.**  
**Vom Antragsteller ist der Hochschule ein Kostenplan vorzulegen.**  
**Das finanzielle Risiko liegt beim Antragsteller.**

***Kostenplan (Muster)***

<b><i>Einnahmen bzw. für Durchführung der Veranstaltung zur Verfügung stehende finanzielle Mittel:</i></b>			
Zuschauerzahl: .....	Kartenpreis: .....	voraussichtliche Eintrittsgelder: .....	
Sponsoring:	sonstige Mittel:		
<b><i>Summe Einnahmen:</i></b>			
<b><i>Projekt- bzw. Veranstaltungskosten (keine Material- bzw. Produktionskosten!):</i></b>			
<b><i>Wachdienst*:</i></b> .....Std. x ca. 16,- €/ Wachmann x Stunde	<b><i>Reinigung*:</i></b> ..... je nach Aufwand 28,- € pro Aufführung bzw. Endreinigung (+ 75% an Sonn- und Feiertagen)		<b><i>studentische Hilfskräfte*:</i></b> ..... Std. x 8,- €
<b><i>Betriebskosten-pauschale*:</i></b> .....	<b><i>Überstunden Leiter Labortheater*:</i></b> ..... Std. x 26,- €	<b><i>..... % der Einnahmen des Kartenverkaufes an HfBK*:</i></b> ca. .... €	<b><i>Werbekosten, GEMA, Tantiemen: .....</i></b> <i>(zahlt der Veranstalter, wenn nicht anders vereinbart)</i>
<b><i>Summe Kosten:</i></b>			

**Kommentar Leiter des Labortheaters**

technische Realisierbarkeit: .....

terminliche Realisierbarkeit: .....

Notwendigkeit von Überstunden (Projekte außerhalb der regulären Arbeitszeit):  
 .....

Wachdienst: .....

extra Reinigung: .....

studentische Hilfskräfte erforderlich: .....

sonstiges: (z.B. behördliche Genehmigungen)  
 .....  
 .....

**Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift die Anerkennung der „Grundregeln zur Nutzung des Labortheaters“- (siehe Anlage).**

	Datum	Unterschrift
<b>Antragsteller:</b>		
<i>(Das beantragte Projekt ist unmittelbarer Bestandteil des Studiums.)</i>		
<b>Mentor (HfBK):</b>		
<b>Labortheaterkommission:</b>		
<i>bei öffentlichen Aufführungen und Nutzung außerhalb der Öffnungszeiten der HfBK:</i>		
<b>Kanzler der HfBK:</b>		
<b>Rektor der HfBK</b>		
<b>Referat ... Arbeitssicherheit, Innerer Dienst:</b>		

***Den vollständig unterschriebenen Antrag bitte zurück an den Leiter des Labortheaters!***

**Anlage:** Grundregeln zur Nutzung des Labortheaters der HfBK

1. Der Leiter des Labortheaters ist den Nutzern gegenüber weisungsberechtigt.
2. Der Umgang mit Bühnentechnik jeder Art sowie das Betreten der Arbeitsgalerie und des Arbeitsbodens ist nur den Studentischen Hilfskräften des Labortheaters gestattet, darüber hinaus nur Studierenden nach Aufforderung durch den Leiter des Labortheaters und unter seiner Anleitung und Aufsicht.
3. Mitgebrachte Technik muss den gesetzlichen Sicherheitsnormen entsprechen und mit den technischen Einrichtungen des Labortheaters kompatibel sein.

Für Ausstattung und Dekoration dürfen nur Materialien zum Einsatz kommen, die nachweislich schwer entflammbar sind.

Die Verwendung von Glas für Requisiten bzw. Ausstattung bzw. gefährlicher Requisiten und Materialien bedarf einer Gefährdungsbeurteilung durch den Leiter des Labortheaters.

Über den Einsatz von mitgebrachter Technik bzw. Material entscheidet der Leiter des Labortheaters.

4. Rauchen, Feuer und offenes Licht sind in allen zum Labortheater gehörenden Räumen verboten. Für öffentliche Veranstaltungen sind szenisch bedingte feuergefährliche Vorgänge rechtzeitig vom Nutzer zu beantragen (Projektantrag - Nutzerordnung, Anhang 1) – dazu notwendige besondere Brandschutzmaßnahmen müssen mit der Feuerwehr abgestimmt werden.
5. Die Nutzer achten – auch während der Arbeiten – auf Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit, insbesondere auf die ständige Freihaltung der Verkehrs- und Fluchtwege.  
Nach Arbeitsende ist die Grundordnung herzustellen und Abfälle sind zu entsorgen.
6. Jeder Nutzer ist verpflichtet, sich der Tätigkeit entsprechend arbeitsschutzgerecht zu kleiden. Dazu gehört in jedem Fall festes Schuhwerk.
7. Im Zusammenhang mit allen Tätigkeiten besteht Alkoholverbot.
8. Kinder haben nur bei Aufführungen bzw. Veranstaltungen unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer verantwortlichen erwachsenen Person Zutritt.
9. Tiere haben keinen Zutritt.
10. Das Mitbringen von Nahrungsmitteln und Getränken in den Saal ist nicht erwünscht.  
Ausnahme: Getränke in geschlossenen Gefäßen
11. Die Mitarbeit hochschulfremder Personen ist genehmigungspflichtig und geschieht auf deren eigene Gefahr. Sie haften für durch sie verursachte Personen- und Sachschäden.
12. Spezifische Unterweisungen erfolgen unmittelbar mit den entsprechenden Tätigkeiten bzw. Situationen und werden in einer Gefährdungsbeurteilung dokumentiert.
13. Verstöße gegen diese Regeln können den Verweis der betreffenden Person von der Bühne bzw. das Einstellen des Projektes durch den Leiter des Labortheaters nach sich ziehen.